

Rückblick

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **22 (1960)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RÜCKBLICK

auf die Tätigkeit der Kantonalen Kunstalertümer-Kommission
und des Denkmalpflegers in den Jahren 1958 und 1959

Die Kantonale Kunstalertümer-Kommission trat in den Berichtsjahren fünfmal unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat Dr. V. Moine zusammen und führte zwei Besichtigungsfahrten durch. Sie beantragte dem Regierungsrat, im Rahmen ihres ordentlichen Kredites 1958 Beiträge im Betrage von Fr. 28 500.—, 1959 Fr. 30 300.— zuzusichern. Als nebenamtlicher Experte nahm der Berichtersteller 1958 insgesamt 107 Augenscheine vor, 1959 waren es, bedingt durch den Ausbau zur vollamtlichen Tätigkeit, total 141.

Die folgende Übersicht möchte zeigen, mit welchen Bauwerken sich die Kunstalertümer-Kommission und der Denkmalpfleger zu befassen hatten. Nach Gattungen (sakralen und profanen Bauwerken) und nach Epochen (Romanik bis Klassizismus) geordnet, soll dieser Bericht auch die für die bernische Kunstgeschichte bedeutsamen Ergebnisse zusammenfassen.

SAKRALE BAUWERKE

ROMANISCHE UND ÄLTERE EPOCHEN

Ausgrabungen

Im Verlauf von Restaurierungsarbeiten wird oft eine Erneuerung des Bodenbelages eines Bauwerks vorgenommen. Dabei bietet sich Gelegenheit, nach älteren Anlagen zu forschen und Grabungen vorzunehmen. Vom Standpunkt der Kunstgeschichte aus ist jede Grabung zu begrüßen, die Aufschluß über die Wandlung der baulichen Entwicklung geben kann. Es muß aber gefordert werden, daß eine Grabung wissenschaftlich geleitet und mit aller Sorgfalt durchgeführt wird. Sind im Zeitpunkt, in dem die Restaurierungsarbeiten eine Grabung ermöglichen, geschulte Kräfte nicht verfügbar, so handelt die Denkmalpflege nach dem Grundsatz, lieber einer späteren Zeit ein noch so verlockendes Ausgrabungsfeld zu überlassen, als mit ungeeigneten Mitteln in aller Hast mehr zu zerstören als zu ergründen. Zu entscheiden, ob eine Grabung ausgeführt werden soll oder nicht, ist oft sehr schwer. Es ist zu beurteilen, ob die Bedeutung des Objektes eine allfällige wesentliche Verzögerung des Bauvorganges rechtfertigt. Dabei spielen das Interesse der Bauherrschaft und die finanziellen Möglichkeiten eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Es ist erfreulich, daß trotz aller Hindernisse immer wieder wichtige Feststellungen gelingen.